

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 P., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 P.

Samstag den 9. November 1895.

Insertionspreis: eine 4spaltige Petitzeile oder
deren Raum 10 P.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

— Weihnachts-Arbeiten —

sind in reichhaltigster Auswahl eingetroffen, mache besonders auf
schwedische Stickereien, sowie **Niederarbeiten** nach Fröblicher
Vorschrift aufmerksam

Carl Kraiß, Neue Straße.

Bringe meine prima

Beerweine

in empfehlende Erinnerung und offeriere frei ins Haus
Heidelbeerwein à 80 Pfg., incl. Glas,
Himbeerwein à 70 Pfg.,
Stachelbeerwein, à 1 Mk. 20 Pfg. per Flasche.
Bei Abnahme von 25 Flaschen und mehr entsprechend
billiger.

Otti Zaeslin.

Feinste Englische

Crêpe-Seidenpapiere,

zur Anfertigung von Lampenschirmen etc.
in sämtlichen Farben sind soeben eingetroffen und billigst zu
haben bei

I. Rösler, Buchhandlung.

Rechtsanwalt Auer in Gmünd
ist beim k. Landgericht in Ellwangen zugelassen, behält aber seinen
Wohnsitz in Gmünd bei.

Zu unserer am Samstag den 9. November im Gasthaus
zum „Löwen“ stattfindenden

Hochzeit

laden Freunde und Bekannte freundlichst ein

**Bezirksfeldwebel Maurer,
Pauline Groh.**

Korffs-Kaiser-Oel

Hauptniederlage bei
A. Mayer, Stuttgart, Marktplatz 6.

unexplodierbar

Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum.
Näheres durch Prospekte und Atteste.

NB. Da mit dem Namen „Kaiser-Oel“ häufig Miss-
brauch getrieben wird, indem andere Petroleum-
sorten unter dem Namen „Kaiser-Oel“ verkauft
werden, so bittet man beim Einkauf ausdrücklich
„Korffs Kaiser-Oel“ zu verlangen.

In Schorndorf echt zu beziehen durch
J. Michels' Wc., Ad. Finckh, Carl Sauer; in Geun-
bach durch **J. G. Fischer's Wc. und Carl Heintel;**
in Schnaitth durch **Chr. Vinszmatier.** (D. 12)

Gothaer Lebensversicherungsbanf

(Älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt).
Versicherungsbestand am 1. Septbr. 1895: 685 1/2 Millionen Mark.
Ausgezahlte Versicherungssummen f. 1829: 276 1/2 Millionen Mark.
Vertreter in Schorndorf:

Carl Sahn.

Empfehlung

meines

Uhren- & Ketten-Lagers,

Regulatore, 8—14 Tage gehend.
Wälder, Wecker- und Taschenuhren aller Art
in nur guter und solider Ware, mit 2jähr. Garantie.
Neues in Uhrketten und Anhänger etc.
Reparaturen in Uhren & Spielwerken gut und billigst.
Eine Partie ältere Uhren zu den billigsten Preisen.

**C. Beigel, Uhrmacher,
beim Gasth. z. Krone.**

Beste Violin- und Zither-Saiten,

welch letztere ich, auf vielseitiges Verlangen führe, empfiehlt
billigst die

**Buch- & Papierhandlung
von J. Rösler.**

Evang. Arbeiter-Verein.

Sonntag d. 10. Nov. 11—12:
Bibliothekstunde.

Kirchenchor:

Freitag 8. November Singstunde.

Brautkränze

von den einfachsten bis zu den feinsten
Myrtenkränzen, sowie Kopfbänze
in schönster Auswahl mit Wästel,
Bouquet, ebenso schöne Sargkränze
und Totenbouquet empfiehlt zu
den billigsten Preisen
Herrn Ranz, Blumen-Geschäft.

Corsettenlager

halte hiemit zu geneigter Abnahme
bestens empfohlen.

Luisa Beigel.

Ein Mädchen

von 16—18 Jahren wird sofort
gesucht.
Von wem, sagt die Red.

Küde- & Haushaltungs- Artikel

empfehlen billigst.
Dreher Ranz, Dorfstadt.

Sämtliche Lehrmittel

zum Lehrplan der allgemeinen Fortbildungsschulen
des Bezirks sind vorrätig in der
Buchhandlung von **J. Rösler.**

Amtliches.

Oberamt Schorndorf. Strafensperre.

Wegen Fortsetzung der Korrekturen an
der Nachbarschaftsstraße zwischen Beutelsbach
und der Eisenbahnhaltestelle wird diese Straßenseite
auf die Dauer von 4 Wochen für den Fahrverkehr
verkehrt gesperrt.
Schorndorf den 9. Nov. 1895.
k. Oberamt.
Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf. Maul- und Klauenpein.

Die über Gemeinde und Feldmarkung Schnaitth
verhängte Sperre wird hiemit abgehoben von der
Brunnengasse aufgehoben.
Die oberamtliche Verfügung vom 1. ds. M.
wird demnach insofern abgeändert, daß bis auf
Weiteres nur noch das Treiben von Rindvieh,
Schweinen und Schafen durch die Brunnengasse in
Schnaitth verboten ist.
Schorndorf, den 9. Nov. 1895.
k. Oberamt.
Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf. Vorname der Gemeinderats- Ergänzungs-Wahlen.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften
hat in dem Monat Dezember d. J. eine teil-
weise Erneuerung der Gemeinderats-Kollegien
stattzufinden, f. Gesetz vom 6. Juli 1849 Art. 6
12 (Reg.-Bl. Seite 279 ff.), zu deren recht-
zeitiger Einleitung die Ortsvorsteher hiemit auf-
gefordert werden, indem ihnen folgendes zu
erkennen gegeben wird.

I. Die Wahlen sind an dem — in jeder
Gemeinde in Gemäßheit früherer Anordnungen
seiner Zeit bleibend festgesetzten Tage vorzu-
nehmen.

II. Von den Mitgliedern der Gemein-
derats-Kollegien hat ein Drittel auszutreten, be-
stehend aus den im Jahre 1889 gewählten Ge-
meinderats-Mitgliedern, und wenn in der Zwi-
schenzeit einzelne derselben ausgetreten sein sollten
aus den für sie gewählten Ersatzmännern. Soll-
ten außer diesem ordentlichen Weise zu erneu-
erndem Drittel noch weitere Gemeinderatsstellen
erledigt sein, so wären dieselben jetzt gleichfalls
wieder zu besetzen; die Wahl der letzteren gilt
jedoch nur für den noch übrigen Teil der Dienst-
zeit der Ausgetretenen, als deren Ersatzmänner
sie erscheinen (S. angef. Gesetz, Art. 6 letzter
Satz).

III. Wenigstens 8 Tage vor der Wahl
ist unter Angabe der Stunde des Anfangs und
des Schlußes der Wahlhandlung in der Ge-
meinde bekannt zu machen, an welchem Tag
die Wahl stattfinden werde.

IV. In Beziehung auf die Anlegung und
Veröffentlichung der Wählerlisten ist Nachstehen-
des zu beachten.

1) Die Wählerliste hat in jeder Gemeinde
der Ortsvorsteher mit dem Gemeindepfleger,
dem Obmann des Bürgerausschusses und dem
Marschall zu verlesen und ihre Richtigkeit
am Schluß zu beurkunden.

2) In die Liste sind als wahlberechtigt
aufzunehmen mit Ausnahme der nachstehend

unter 3. 3 Bezeichneten, diejenigen männlichen
Gemeindeglieder, welche im Gemeindebezirk woh-
nen das 25 Lebensjahr zurückgelegt haben und
dieselbst Steuern aus einem der Besteuerung
dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder
Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer ent-
richten, oder, wenn sie geordert würden, zu
entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Woh-
nenden stehen diejenigen Bürger gleich, welche
in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grund-
eigentum, Gebäuden oder Gewerben im Min-
destbetrage von 25 M. veranlagt sind. Art. 12
des Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit vom
16. Juni 1885.

3) Nicht wahlberechtigt und aus der Wähler-
liste weggelassen sind:

a) die nicht im Gemeindebezirk sondern
auswärtswohnenden Bürger, sofern sie nicht
mit mindestens 25 M. Staatssteuer in der Ge-
meinde veranlagt sind, vergl. oben 3. 2 Abs. 1;

b) diejenigen, welche unter Vormundschaft
stehen;

c) diejenigen, welchen die bürgerlichen Ehren-
rechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffent-
licher Ämter aberkannt worden sind, § 31
bis 36 des Reichsstrafges., während der Dauer
des Verlusts dieser Rechte, oder welchen die
bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch
ein nach der früheren würt. Gesetzgebung er-
gangenes Urteil entzogen worden sind, solange
diese nicht wiederhergestellt sind, (Artikel 13
des Gesetzes vom 26. Dez. 1871, Reg.-Bl.
S. 384);

d) diejenigen, gegen welche wegen eines
Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren
eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Straf-
kammer des Landgerichts anzunehmen ist, daß
diese nicht wiederhergestellt sind, (Artikel 13
des Gesetzes vom 26. Dez. 1871, Reg.-Bl.
S. 384);

e) diejenigen, über deren Vermögen der
Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des
Verfahrens;

f) diejenigen, welche — den Fall eines
vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine
Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln
beziehen oder im laufenden oder im letztvoran-
gegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese
zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

g) diejenigen, welche, obwohl sie mindestens
4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit
Bezahlung der zur Gemeindepflege schuldbigen
Staats- u. Gemeindefsteuer aus einem der letzt-
vorangegangenen 3 Rechnungsjahren mehr als
9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs,
in welchem dieselben fällig geworden sind, noch
ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch
keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur
Bereinigung des Rückstandes;

h) diejenigen, welche in Gemäßheit des
Art. 18 des angef. Ges. vom 16. Juni 1885
vom Gemeinderat ihrer gemeindegliederlichen
Wahl- und Wählerrechte verlustig erklärt
sind, während der Dauer dieser Verlusterklärung.
Vor der Entwerfung der Wählerlisten sind
die kritischen Strafverzeichnisse und Bürgerlisten
genau zu durchgehen; ebenso sind die Verzeich-

nisse, der seit 1. April 1892 aus öffentlichen
Kassen geleisteten Armenunterstützungen streng
zu prüfen, um die nach Vorliegendem von dem
Wahlrecht ausgeschlossenen genau zu ermitteln.

4) Die Wählerliste muß wenigstens 8 Tage
lang zu jedermanns Einsichtnahme auf dem Rat-
shaus oder in einem anderen sonst geeigneten
Lokal aufgelegt werden. Daß und wo dies ge-
schehen sei, muß der Einwohnerschaft unter An-
beraumung einer Frist zur Geltendmachung von
Einsprachen gegen die Liste mit dem Anfügen
bekannt gemacht werden, daß die Veräumung
der Frist für die in der Liste nicht Angenom-
menen den Verlust des Stimmrechts für diese
Wahlhandlung nach sich zieht. Die Frist für
Einsprachen darf nicht früher als am Schluß
des dritten Tags vor dem Beginne der Wahl
endigen. In der Wählerliste ist am Schluß
von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, daß diese
Bekanntmachung in der Gemeinde erfolgt und
an welchen Tagen die Liste zur Einsicht aufge-
legt gewesen sei. Im übrigen wird in Absicht
auf die Fertigung der Wählerliste z. z. be-
folgenden Vorschriften auf die Verfügung des
k. Ministeriums des Innern vom 28. Juli
1849, (II. Ergänz.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 192
ff.) hingewiesen.

V. Die Wahlhandlung selbst wird von dem
Ortsvorsteher unter Beiziehung des ersten Ge-
meinderats (nach der Sitzordnung) und des
Bürgerausschusses-Obmanns vorgenommen. Die
Abstimmung geschieht geheim in der Art, daß
jeder Wähler in eigener Person seinen Stim-
mzettel in die Wahlurne niederlegt. Die abstim-
menden Wähler sind in der Wählerliste bei ih-
rem Namen zu bezeichnen (etwa mit Kürzeln).

Erst nach vollendeter Abstimmung dürfen die
Stimmzettel geöffnet und gezählt werden. Die
Stimmzählung geschieht durch die vorhin be-
zeichnete Kommission. Wird die Wahl oder
die Stimmzählung unterbrochen, so müssen
die Stimmzettel auf die Dauer der Ab-
wesenheit der Wahlkommission von dieser
unter gemeinschaftlichem Beschluß u. Siegel
genommen werden. (Gesetz Art. 10.)
Das gleiche hat auch nach beendigter Stim-
mzählung bis zum Ablauf der gesetzlichen
Frist von 8 Tagen bezw. bis zur endgültigen
Entscheidung einer angefochtenen Wahl
zu geschehen. Wenn am ersten Wahltag nicht
mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ab-
stimmt, so ist zur Fortsetzung der Wahl ein
neuer Termin anzuberaumen, nach dessen Ab-
lauf die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der
abgegebenen Stimmen gültig ist. (Gesetz Art. 11.)
Sollte ein Gewählter Befreiung von der Wahl
aus gesetzlichen Gründen in Anspruch nehmen,
Art. 17 des Gesetzes vom 16. Juni 1885, oder
sollten seinem Eintritt in den Gemeinderat ge-
setzliche Hindernisse im Wege stehen Art. 7 des
Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Verwandtschaft
oder Schwägerchaft) und gegenwärtigen Erlaß
oben St. IV 3 a bis h, so darf an seine
Stelle nicht der nächste in der Stimmzahl
eintreten, sondern es muß in einem solchen Fall
die Stelle immer durch eine Nachwahl ergänzt
werden. Ueber die ganze Wahlhandlung ist ein
Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Ein-
haltung der in diesem Erlaß angegebenen Form

lichten und Fristen, sowie die Wahlergebnisse zu entnehmen sein müssen.

VI. Die Ergebnisse der Wahl sind in den Gemeinden gleich bald bekannt zu machen. Werden innerhalb 8 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl angebracht, so sind die Gewählten in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats und Bürgerausschusses vorchriftsmäßig durch den Ortsvorsteher feierlich in Pflichten zu nehmen.

VII. Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind in das vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen. Ein Auszug aus demselben ist dem Oberamte längstens bis 15. Januar 1896 vorzulegen, und es ist diesem Auszuge, welcher Namen, Stand, Nebenamt und Geburtsort der Gewählten, sowie den Tag der Wahl und der Verpflichtung zu enthalten hat, die Beurkundung beizufügen, ob dem Ortsvorsteher keine gesetzlichen Einwendungen gegen das Wahlverfahren und gegen die Person des Gewählten bekannt seien. Gleichzeitig haben die Ortsvorsteher die Namen der aus irgend einem Grund ausgetretenen Gemeinderatsmitglieder anzuzeigen.

Schorndorf, den 8. Nov. 1895.

O. Oberamt. Kinzelbach.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

SS Plüderhausen, 8. Nov. Heute Mittag wurde hier der älteste Mann unserer Gemeinde beerdigt. Nämlich Gottlieb Königter, geb. 1806 in Thann bei Weizheim. Derselbe ist im Jahr 1841 hierher auf den Acker gezogen und hat eine Zeit lang die Wirtschaft betrieben. Er war auch bis in seine letzten Tage rüstig und thätig. Nun ruhe er im Frieden.

SS Plüderhausen, 8. Nov. Der hiesige Verein für Krankenpflege hat nun wieder ein Rechnungsjahr hinter sich, Okt. 1894-95. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ergab auf 1. Okt. des Jahres einen Kassenstand von annähernd 70 M. Der Verein hat auch im abgelassenen Rechnungsjahr 2 Vermächtnisse im Betrag

von zus. 850 M. erhalten. Die Pflegeschwester hat 150 Krante d. Jahr versorgt. Der jährliche Monatsbeitrag beträgt 20 M., so daß auch weniger Bemittelten die Wohlthat einer guten Krankenpflege zu teil werden kann.

Stuttgart, 8. Nov. (Lutherfeier.) Wie schon früher mitgeteilt, wird die alljährliche gesellige Vereinigung evangelischer Familien zur Feier von Luthers Geburtstag diesmal am Montag den 11. November, abends 8 Uhr im Festsaal der Biederhalle stattfinden. Aus dem nunmehr festgestellten Programm ersehen wir, daß Hofprediger Dr. Braun die Begrüßungsrede hält. Die Festrede von Dekan Schepoldt wird „Luther als Volkstreu“ zum Gegenstand haben. Der oft bewährte Chor der Hospitalkirche unter Leitung des Hrn. Breuninger wird neben ausgewählten geistlichen Befängenen auch mehrere andere Bieder vortragen, darunter eine Komposition des Dirigenten. Es darf also wiederum ein schöner Abend erwartet werden, dem die Teilnahme der evangelischen Bevölkerung Stuttgarts nicht fehlen wird. Wegen Eintrittskarten wolle man sich an S. C. Neßlen, Marktstraße wenden.

Bachang, 7. Nov. Heute morgen gegen 5 Uhr stürzte ein vor 7 Jahren neu erbautes großer Flügel der Kob. Käschchen Lederfabrik unter fürchterlichem Krachen plötzlich zusammen. Der Grund des Unfalls ist wohl in der starken Belastung des oberen Stockwerks durch Rinde zu suchen. Zum Glück waren die Arbeitsräume noch vollständig leer, wäre der Einsturz nur eine Stunde später erfolgt, so wäre schreckliches Unglück entstanden. Der vermehrte Schaden ist ein sehr bedeutender.

Aus Gmünd wird dem Schw. M. geschrieben, daß die Unterfrucht über die Entstehung des am 30. Okt. d. S. vorgefallenen Unglücks beim städt. Wasserwerk, nunmehr abgeschlossen ist. An derselben waren das Oberamt, die Staatsanwaltschaft Ellwangen, das hiesige Amtsgericht, Gewerbeinsp. Berner aus Stuttgart und der Oberingenieur des württ. Dampfesselsrevisionsvereins Lechner mit Assistenten beteiligt. Von der Kommission wird 1) Wassermangel, wodurch Ueberhitzung der Pleche herbeigeführt wurde, 2) zu hohe Dampfspannung und 3) ungeeignetes Material der Kesselschleife als Grund

angegeben. Der Saugflügel der Maschinenpumpe war mit Werg verstopft, wodurch der Zutritt des Wassers gehindert war; die Hauptspeisepumpe war in guter Ordnung. Die Bauleitung beantragte eine genaue fotografische Aufnahme der zertrümmerten Maschine. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten wird eine Sammlung veranstaltet; der Vorkleidende des Wasserwerks, Sägen. Smeiser hat 300 M. überlassen.

Dehringen, 7. Nov. Gestern abend 6 Uhr ist bei dem Steinhauer Friedrich Eisenhans in Heuberg, Gde. Heubach diesseitigen Oberamts, ein Brand ausgebrochen, wodurch dessen Wohnung und Stallung nicht angebaute Scheuer vollständig niedergebrannt ist.

Deutsches Reich.

Berlin. Ueber eine neue Maßregel zur Bekämpfung des Umsturzes im Heere wird gemeldet: Bei den jetzigen Kontrollversammlungen wird zum erstenmal ein Befehl zur Verteilung gebracht, wonach der Besitz und die Verbreitung revolutionärer, aufreizender Schriften nicht nur in der Kasernen verboten ist, sondern die dagegen getrossenen Maßnahmen und Strafen auch für die zur Kontrollversammlung erscheinenden Mannschaften Geltung haben sollen. Diese Bestimmung, die auf besondere Anweisung des Kaisers verlesen werden soll, ist völlig neu.

Dortmund, 7. Nov. Der neu gewählte Reichstagsabgeordnete Dr. Wittgenau, Redakteur der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung, verurteilt durch den Abdruck des Artikels „Wieder eine Kaiserrede“ aus dem „Vorwärts“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Kenner. Johann (dem ein Gast bei der Abreise eine Mappe in die Hand gedrückt, schmunzelnd): „Charakter Mann: Und wech' ein markiger Händedruck!“

Redigiert, gedruckt und verlegt von Emanuel Köster (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Revier Schorndorf.

Steinlieferungs-Akkord.

Montag 18. Nov. 1. J. nachm. 3 Uhr wird im „Lamm“ in Oberurbach die Lieferung von Klein- und Grobgeschlag für verschiedene Waldwege des Reviers im Abtrieb vergeben.

Revier Schorndorf.

Laub-Verkauf.

Montag 18. Nov. 1. J. nachm. 1 Uhr im „Lamm“ in Oberurbach vom ganzen Revier Verkauf des Laubes auf Wegen etc. Zum Vorzeigen vorm. 9 Uhr beim Spitalhof, bezw. Bärenhof.

Revier Adelberg.

Wiesen-Verpachtung.

Am Mittwoch den 13. Novbr. nachm. 3 Uhr findet auf der Revieramtskanzlei die Verpachtung der Hesselbronnwiese und der Heerenbachwiese in mehreren Losen statt. Pachtbauer: Martini 1895/1903.

Schorndorf.

Der Holzhaulerlohnsakkord.

für die Stadt- und Hospitalwaldungen pro 1896 wird am Montag den 11. Novbr. 1. J. vorm. 9 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf vorgenommen.

Den 8. November 1895. Stadtpfleger Finckh. Hospitalpfleger A.-V. Gahn.

Man verlange nur: **Phönixwolle** in 3 Qual. zu haben. Das beste wollene Strumpfgarn. Dauerhaft. Nicht flüchtend. Das erste Kämmgarn, welches gegen Einziehen in der Wäsche präpariert in den Handel gebracht worden. Jeder Strang im Vollgewicht 50 Gramm trägt heilige Fabrikmarke. In allen größeren Garngeschäften zu haben. Man hüte sich vor Imitationen.

la. pensiv. Erdöl,

Reichste beste Marke, empfiehlt billigst Adolf Finckh, Hauptstr. 11.

Weiler.

Wir erlauben uns, alle unsere Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Donnerstag den 14. Nov. im Gasthaus z. Traube hier stattfindenden Hochzeits-Feier freundlichst einzuladen.

Jakob Kolb, Katharine Kolb.

Baiereck.

Ein älteres Zugpferd,

(Einspanner) setzt unter jeder Garantie dem Verkauf aus Gottlieb Ditschhoff.

Einige Tausend Mark

hat auszuleihen Zieles, Forderungen, etc. Parvt fortwährend. Schriftliche Anträge, Informationscheine etc. wollen unter D. 37 57 an Rudolf Wisse Stuttgart gefendet werden.

Gottesdienste

der West. Methodisten Gemeinde.

Sonntag den 10. November. Vorm. 9^{1/2} Uhr Herr Pred. Grab. Abends 7^{1/2} Uhr Herr Pred. Herrgott. Mittwoch abend 8 Uhr Pred. Herrgott. Samstag abend 8 Uhr Herr Pred. Grab.

Für jeden Tisch! Für jede Küche!

Praktisches Gießhändchen zu



MAGGI'S SUPPENWÜRZE

Der Gebrauch wird damit ausserordentlich erleichtert, — sauber und bequem, — und ermöglicht auch die nur tropfenweise Verwendung der Würze.

Zu haben in allen Geschäften, die Maggi's Suppenwürze führen.

D u h l b r o n n. Auf dem hiesigen Friedhofe ist ein eiernes Thor anzubringen. Dieses wird am

Montag den 11. ds. Mts. mittags 12 Uhr auf dem Rathaus in Alford gegeben. Liebhaber sind eingeladen.

Duhlbronn, den 8. November 1895. Schultheißenamt: Schwarz.

Geschäfts-Veränderung & Empfehlung.



Meiner werten Kundschaft von hier und Umgebend zeige hiemit ergebenst an, daß ich von jetzt ab mein

Schuh-Geschäft

in meinem Hause in der Schulstraße in gleicher Weise weiterführe und empfehle mich im Anfertigen aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten bei pünktlicher Bedienung. Ebenso mache ich auf mein gut sortiertes Lager in fertigen Schuhwaren durch alle Rubriken in guter Ware bei billiger Berechnung jedermann aufmerksam.

Achtungsvoll Chr. Geiger, Schuhmacher.

Kölnisches Wasser.

Gegründet 1825 v. Joh. Chr. Forchtenberger in Heilbr. Gegründet 1825 amtlich geprüft, ärztlich empfohlen bei Augenleiden und geschwächten Gliedern feinstes Toilette-Mittel, in Flacons à 35, 60 und 100 Pfennig. Alleinige Niederlage für Schorndorf bei

Chr. Bauer

Befriedigt

wird Jedermann das Confectionshaus von A. Baer in Stuttgart verlassen, der dort seinen Bedarf in warmer Winterkleidung gedeckt hat. Die Verkaufslokalitäten, welche zu den grössten am Platze zählen, sind mit

Herren- & Knabenkleidern

überfüllt und sollen so rasch als möglich geräumt sein. Als besonders empfehlenswert sind zu erwähnen

- Havelocks v. M 12-25 Joppen, ru. zrei. v. M 5-14
- Schuwallofs m. abknöpfb. Buckskin-u K'garn-Krag. „ 14-35 Hosen „ 3-12
- Ueberzieher, halbschwer „ 10-30 Arbeitshosen „ 1 1/2-4
- Ueberzieher, ganz schwer „ 12-36 Schlafrocke „ 9-26
- Cheviot-Anzüge „ 15-35 Knaben-Anzüge „ 3-15
- Buckskin- u. K'garn-Anz. „ 13-38 Knaben-Mäntel „ 3-16

Bitte genau auf Firma und Verkaufslokal zu achten. A. BAER, Stuttgart

Nur Eberhardstrasse No. 1, Eberhardstr. 1, Ecke d. Marktstr.

Enderbach.

Dr. med. Th. Köstlin, prakt. Arzt,

früherer Militärarzt der Augenheilkunst von Prof. Dr. Schleich in Stuttgart, hält Sprechstunden für Augenranke täglich nachmittags 2-4 Uhr, ausgenommen Dienstag.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Königl. Württ. Staatsregierung.

Wer für sich und seine Hinterbliebenen auf's Beste sorgen will, der verschere sein Leben bei obiger Anstalt, bei welcher er die niederten Prämien bezogt und schon nach drei Jahren Dividende (zur Zeit 80%) der einfachen Prämie erhält. Nach sehr günstige Rentenversicherungen werden abgeschlossen.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare, kostenfrei bei dem Vertreter in Schorndorf: Chr. Bauerle, Kaufmann. — 11.

1845.

Sämtliche Altersgenossen und Altersgenossinnen laden wir zu unserer

50jährigen Geburtstagsfeier

auf Montag abend 8 Uhr in Gasthof z. „Löwen“ hier freundlichst ein.

Anmeldungen zum Abendessen sind bei Frau Weinmann längstens bis Montag Mittag zu machen.

Mehrere 1845er.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

Flachs, Hanf und Abwerg.

Der Spinlohn beträgt für den Schneller à 10 Gebinde mit 1000 Angängen = 1228 meter Fadenlänge 12 Pfennig. (1000 meter Fadenlänge = 9 1/4 Pfennig.)

Die Nachfrucht, sowohl des Rohstoffs als auch der Garne und Tücher übernimmt die Fabrik.

Die Agenten: Güterbedröder Schwager, Enderbach, Ferdinand Scheible, Ulmerubach, Fr. Westing, Oberberken. (M 3)

Für Gemeinden

empfehle ich einige solide eiserne

Brückenkonstruktionen

zu Feldwegbrücken geeignet biligt Theophil Weil mech. Werkst. Schorndorf.

Aneipp-Kalender

für das Jahr 1896 ist soeben eingetroffen

J. Köstler, Buchhandlung.

Dr. med. Karl Ries,

prakt. Arzt, Spezialarzt für Haut- & Nierenkrankheiten. Telefon Nr. 2782 Stuttgart, Königsstraße 38 II. (Großer Bazar.) Sprechstunden: 11-1 Uhr u. 3-4 1/2 Uhr. Sonntags: 10-11 Uhr. Unbemittelte unentgeltlich. (M 3)

Abreiß-Kalender für 1896,

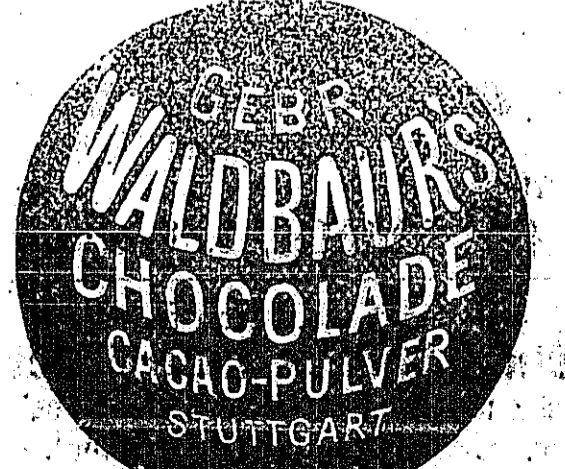
soeben eingetroffen empfiehlt J. Köstler.

Weiler.

Überall zu haben! Rübennmühlen, Nadschnbe, Stahlspaten, Stahlschlüssel f. Steinbrecher und Plästerer, Messer-, Zinner-, Wagner- und Zimmergeschirr, sowie Holzhauler-Netze und Holzspänen

empfehl G. Mayer, Hammerschm.

NB. Seden Tag, werden Wa schenmesser auf ausgetauscht bei 61 g e m.



Anerkannt beste Fabrikate!

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1. M. 10 S., durch die Post bezogen,
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Montag den 11. November 1895.

Insertionspreis: eine Aespaltenne Zeile oder
deren Raum 10 S.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

Bestes Sauerkraut,
von nur ächtem Silberkraut, ist fortwährend zu haben bei
Chr. Schmidt b. Schloß.

Ledertreibriemen



unter Garantie für Haltbarkeit.
Niederlage bei Frn. A. Gerhah,
Sattlermeister, Schorndorf.

Geld

in größeren und kleineren Posten
zu 3 1/2 - 4 1/2 % wird auf gute
Pfandsicherheit ausgeliehen,

Zieler
an und verkauft durch

G. Troffel, Hypothekengeschäft
Stuttgart, Thumstr. 4.

Zu vermieten

habe, 1 möbliertes oder 2 unmoblierte
Zimmer, die nach Belieben
bezogen werden können.

Fr. Deffinger b. Forsthaus.

Schorndorf.

Für einen Gemeinbegehörigen
wird ein Anlehen von

4500 Mark

zu 4% gegen doppelte Pfandsicherheit
aufzunehmen gesucht. Offerte
nimmt entgegen

Schultheiß Beutel.



**Tafel-, Clavier- und
Wagenterzen**

in jeder Größe
Alleinige Niederlage in Schorndorf bei

Fr. Bühler, b. d. Kirche.

Schorndorf.

Einen schönen Ueberzieher

habe ich im Auftrag billig zu verkaufen.
Leuthardt, Schneider.

Einen gut erhaltenen

Wagen
verkauft

Karl Giesmann.

Damen-Confection!

In jeder Größe vorrätig.

Kinder-Mäntel, von M. 2.50
an bis M. 14.

**Kinder- & Mädchen-Jäckchen,
Jacken,** einfache, von blau
Cheviot M. 4.80.

Jaquetts, neueste, von schwarzen Sammeten,
Erdmoo- und farbigen Stoffen, von
M. 9.75 bis M. 34.

Regenmäntel, schwarz, blau u. hellfarbig,
von M. 13 bis M. 30.

**Capes, Rad-Mäntel, Winter-
Mäntel, Kragen,**

sehr gediegene Sachen zu billigen Preisen,
Regenmantel- und Jackenstoffe

am Stück,
neue Winterkleiderstoffe

in allen Preislagen.
Ernst Kiess, Markt-Platz.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß in Schorndorf
nur Herr

Eugen Hees, Hauptstraße

eine Niederlage der

ächsten Schorndorfer Schnupftabake

besitzt.
Gebrüder Krüger, Tabakfabrik

in Dünzelsau.

Wilhelm Layh,

Schorndorf-Hauptstrasse,

bietet bei billigsten Preisen fortwährend Neuheiten in
vorgezeichneten, angefangenen & fertigen Arbeiten
auf Leinwandstoffen aller Art,
Filz, Tuch, Plüsch und Stramin.

Großes Lager

in

Kragen, Halsps, Manschetten & Handschuhkasten,
Cigarrenkasten, Dokumentenmappen, Photographiehänder,
Schirmhüllen, Plaidhüllen, Keiserrollen, Cablett, Chee-
tisch- & Klavier-Becken, Neglige-Casques, Handtücher,
Wandtaoer, Bürstentafeln, Journalhalter u. s. w.

Schwedische Stickerien.

Stück- & Häkel-Material aller Art.

Alle Montag Sprechstunde

von 8 bis 6 Uhr

in der Krone zu Schorndorf.

W. Wille, prakt. Zahnarzt.

Rechtsanwalt

Müller in Stuttgart, Neckarstraße 15 part.

übt die Anwaltspraxis

- von jetzt an auch bei Oberlandesgericht - aus. (D 2)

J. Oppinger's Journerldg. Haut- & Würgscheine empfiehlt die
Stuttgart, Olgastraße 13 u. 18. G. W. Bayer'sche Buchdruckerei.

Corsetts.

beste Facons,
frisch eingetroffen bei
W. H. Bayh.

Frisch gewässerte
Stadtfische
sowie

gerauchte Heringe
empfiehlt

Eugen Hees, Hauptstr.

Geld zu 3 1/2 %

bis 4 1/2 % gegen gute Pfandsicher-
heit vermitteln,
Haus- & Güterzieher

kaufen billigst
Informativscheine senden an
Moller & Weittinger,
Hypothesengeschäft, Seildamm.

In meinem Hause, Urbanstraße,
habe ich die

Parterrewohnung,
4 Zimmer und Laden, zu vermieten
event. das Haus zu verkaufen.
Eugen Hees.

Einige jüngere
Wochenlöhner

finden dauernde, lohnende Beschäftigung bei
J. Weber, Sägewerk,
Göppingen.

Eine größere sowie eine kleinere
Wohnung

hat sofort oder später zu vermieten
Eugen Hees, Hauptstr.

Ein Logis

hat zu vermieten
Friedrich Staiger.

Wohnung zu vermieten!

Eine schöne Wohnung im ersten Stock,
bestehend in 3 Zimmern und sonstigem
Zubehör auf Martini oder später zu
vermieten.
J. Seher, Wäcker.

Bettfedern.

Wir verkaufen jetzt, gegen Nachn. (selbst
bestimmte Quantum) gute neue Bett-
federn v. v. 1. 60 Pfg., 80 Pfg.,
1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Seine prima
Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M.
80 Pfg.; Weiße Federen 2 M.
u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bett-
federn 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.;
seine Eßtischfedern 2 M. 50 Pfg. u. 3 M.
Bepackung zum Schließen. - Bei Be-
trägen von mindestens 75 M. 50 Pfg. -
Nachgeschickendes berechn. zuzüglich 1 M.
Pecher & Co. in Hoford
in Westfalen.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis
(10. November 1895). -
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Schott.
10 1/2 Uhr Kindergottesdienst
Herr Stadtpfarrer Schott.
Nachmittags 1 Uhr Christenlehre
(Töchter)

Herr Dehn Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Missionsstunde
Herr Missionar Schaal.
Katholische Kirche
Kein Gottesdienst.

Amthliches.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Bezirksfeldwe-
bels M a u r e r befindet sich von heute ab in
dem Haus der Gebrüder Breuninger
Nr. 353 am Bahnhöfengang.

Königl. Bezirkskommando Smünd.

Ueber die neuen Steuergesetze und ihre Wirkungen auf die Gemeinde- verwaltung und die einzelnen Steuerzahler

(S. 1 u. 2.)

Jeder weiß, in welcher Form Land und
Landessteuer von den Bezirkssteuerämtern die
Steuern - helfen sie direkte oder indirekte -
Umgehung oder Umgehung zum Einzug kommen,
und wird daher über die Ausfuhr, wer den
Einzug dieser neuen Steuer besorgt, nicht son-
derlich erbaut sein. Man kennt jene gedruckten
und geschriebenen Zahlungen-Aufforderungen, aus
denen der Gerichtsvollzieher drohend heraussieht.
Man weiß, daß es früher keine Rückfragen gab.
(Wir wollen aber damit einzelnen Beamten keinen
Vorwurf machen, es liegt das im System und
in den Gesetzen, wo bestimmte Fälligkeit- und
Einzugsstermine gegeben sind.)

So soll es auch mit der neuen Einkommen-
steuer werden. In 3 Erhebeterminen, 1. Juli,
1. Oktober und 1. Januar, wird sie zum Ein-
zug gebracht.

In Art. 67 des Gesetzes sind allerdings
einzelne Fälle angeführt, in welchen die Ein-
kommensteuer niedriger sein werden kann; in
2 der angeführten Fälle halten wir dies für
selbstverständlich, nämlich einmal, wenn das Ver-
einerleiungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg
sein würde, oder wenn die Kosten der Ver-
einerleiung außer Verhältnis zu dem ausstehenden
Steuerbetrag stehen.

Indrik.

Einseitiges Idyll.

3. Fortsetzung.

Indrik blickt sich zu seinem Opfer herab,
schneidet mit einem kalten Griff dem Leichnam
ein Ohr ab, daß er zu sich stellt, und eilt dann,
ohne irgend Anstalten zu machen, um die Spuren
seiner That zu verwischen, dem väterlichen Gemüde
zu, als ob nichts vorgefallen wäre.

Am nächsten Morgen ist er frühzeitig auf
den Beinen, aber niemand erfährt etwas von
seiner nächtlichen That. Er hilft dem Vater beim
Ausführen der Pferde und steigt dann zu ihm
auf den Wagen, denn heute gilt es auf dem Hofe
des gnädigen Vaters, des Gutsherrn, zu helfen.

In solchen Frohndiensten besteht die Gegenleistung
für die Aufnahme des erbgütlich übernommenen,
aber eigentlich nicht ursprünglich hergekommenen
Feldes. Noch viele Gegenstände mit Gespann
und Knechten finden sich in und man macht sich
auf der ausgebeugten Schulden an die Arbeit.

Und nun noch eins! Das neue Gesetz bringt
dem Bezirkssteueramt auch großen Geschäfts-
zuwachs. Doch dies thut nichts! Das Finanz-
ministerium hat im Hintergrund hunderte von
unverwendeten Leuten; da ist Gelegenheit, sie
unterzubringen.

Die Steuer-Reform kostet zwar schon wieder
viel Geld, aber sie trägt auch viel ein, des-
halb ist die Gelegenheit günstig, die Zahl der
Finanzbeamten zu erhöhen.

Die Einkommensteuer soll auch für die Ge-
meinden etwas abwerfen. Nach Anlage 6 zum
Entwurf sind neben 4 Proz. Staatssteuer 2 Proz.
Corporationssteuer vorgesehen.

Corporationen und Gemeinden haben ihre
Einzugsbeamten und zwar wohl die denkbar
billigsten. Könnten nun diese nicht auch den
Einzug des Staatssteuerbetrags - wie bei den
andern Steuerquellen - besorgen? Wäre dieser
schon vorhandene Einzugsapparat nicht der
einfachere und billigere, zumal auch der Orts-
vorsteher alle Vorbereitungen nach Art. 32 bis
43 treffen muß?

Darüber meinen wir, sollten die Steuer-
zahler ihre Meinungen austauschen und sich
zunächst an unsere Vertreter im Landtag wenden
und dieselben ersuchen, durch öffentliche Ver-
sammlungen die Materie weiter zu behandeln.

Wir meinen, es sollte nicht gehen, wie früher
Zeit bei dem Krankenversicherungsgesetz, als man
uns auf einmal belehrte, daß unsere Hausöhne
und Hausstöcher auch versicherungspflichtig seien.
Es sollten nicht wie damals, als eine große
Aufregung im ganzen Lande Platz griff, nach-
träglich gedruckte und geschriebene Ministerial-
Erlasse die Härten teilweise ausmerzen.

Bei allen Gelegenheiten spricht man zu uns
über Festhaltung an der Gemeinde-Autonomie;
von Conseratismus u. s. Wir glauben aber nicht
Unrecht zu haben, wenn wir behaupten, daß
wir in den letzten Jahrzehnten durch die neue
Gesetzgebung von diesem Selbstverwaltungsrecht
infolge Centralisation und auf andere Weise nur
eingebüßt haben.

Auch vom Geiste des neuen Gemeinde-

Verwaltungs-Gesetz wird wenig verspürt, sehr viel
hört man noch von unnötiger Bevormundung
und logen. Griffelspitze!

Darum habt Acht auf euer altes Recht
und eure bewährten Gebräuche, laßt sie euch
nicht verkümmern und wehrt euch um deren
Erhaltung auch in Steuerfragen.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Stuttgart, 7. Nov. Die Generaldirektion
der Verkehrsanstalten scheint nach den Erfah-
rungen, die sie in der letzten Kammeression zu
machen hatte, endgültig von dem Plane des
Ankaufs der drei Häuser Ecke Fürsten- und
Friedrichstraße Zweck der Erweiterung des
Stuttgarter Hauptpostamtes abgesehen zu sein.
Neuerdings ist man dem in der Kammer bereits
in die Erscheinung getretenen Gedanken näher
getreten, den Baker-Annahme sowohl als Bestell-
Dienst entsprechend den Veränderungen des
Personen-Bahnhofs zwischen die Gebäude der
Kerner- und Schillerstraße (also unterhalb des
Bahnhofs) ganz oder teilweise zu verlegen. Der
Stuttgarter Gemeinderat, welcher zu einem Gut-
achten über das Projekt aufgefordert wurde, ist
nun zwar der Ansicht, daß sich die Verlegung
des Bestelldienstes dahin wohl empfehle, keines-
wegs aber die Verlegung des Annahmendienstes
wegen der großen Entfernung von den Haupt-
geschäftsplätzen der Stadt. Viel eher empfehle
sich die Errichtung eines zehnten Spezial-Post-
amtes in der Mitte der Stadt, wozu auch eine
Telegraphen- und Telephon-Station verlegt
werden dürfte. In einem großen Teil der
hiesigen Geschäftswelt hält man übrigens nach
wie vor an dem Gedanken fest, daß sich der
Regionskafarnenplatz in erster Linie zur Errichtung
eines Postamtes empfiehlt. Hat man doch
erst neuerdings in Frankfurt a. M. das neue
Zentralpostgebäude nicht in die Nähe des neuen
Bahnhofs, sondern mitten in den Hauptverkehr
hineingestellt.

Zu Mittag begibt sich Alles auf den Gutshof,
um sich zu erfrischen, der gnädige Vater selbst
ist im Hof, da hört man lautes Geschrei, und
bald darauf kommen zwei Männer, keuchend, er-
schöpft und in Schweiß gebadet herein, umgeben
von einer ziemlich Anzahl Menschen, und tragen
auf einer Art von Wägre einen dunklen Körper,
es ist ein noch nicht ganz ausgewachsener, aber
kräftiger junger Bär. Er ist natürlich todt, sie
aber haben ihn nicht getödtet, wie sie berich-
ten, sondern ihn tot gefunden. Wo denn? Auf dem
Grundstück Brenze's. Aber Brenze weiß von nichts.
Man betrachtet noch den toten Gesellen, man
findet die Sache höchst merkwürdig und unerklär-
lich, denn ein anderes Thier kann ihn nicht getödtet
haben, weil, abgesehen von allem Anderen, die
Wunden an dem Leichnam: Stichwunden sind, mit
einem spitzen Instrument begeben, wer aber
wiederum hat die Vollmacht, mit einem bloßen
Messer einem Bären zu Weibe zu gehen, und gar
den Erfolg ihn zu töten. Man bemerkt, daß ein
Ohr fehlt. Der Gutsherr giebt Befehl, den Bären
in die Höhe zu schäffen (einem Hause, wo auf
höckeren Hof der Hoggan vor dem Dreieck

angebirt wird), und bemerkt, daß die Kinder des
Bären, wenn der eigentliche Erleger desselben sich
nicht einstelle, den von der Regierung ausgelegten
Preis erhalten und das Fell verkaufen könnten.
Da tritt Indrik hervor, den bisher eine gewisse
bescheidene Schüchternheit zurückgehalten, und sagt:
„Dann gnädigster Vater, melde ich mich, mir ge-
hört der Bär, ich habe ihn erlegt!“ - „Junge,
bist du toll?“ Alles lacht, aber Indrik gräbt
in seinem Gewand und holt das abgetrennte
Bärenohr hervor, er zieht sein Messer heraus,
öffnet es und zeigt, wie es in die klaffenden Wun-
den am Körper des Bären passe - kurz zu aller
Staunen, aber auch lautem Jubel entpuppt sich
Indrik als Bärenjäger, und von Allen umringt,
muß er seinen kühnen Streich erzählen, der ihm
allgemeines und unbedingtes Lob für seinen Mut
und seine Schlaueit einträgt. Er hatte auch
seine Sternbetrachtungen erwähnt, ob der Gyar
so viel Hundel habe als Sterne am Himmel und
ob er ihm wohl ein paar Bären würde. Darnach
kämpfte der allernächste Vater an und sagte:
„Wohl will sie dir der Gyar, unser allernächster
Vater, gern geben, weil du so ein braver